



Information an unsere
geschätzten Kunden und
Geschäftspartner



Basel, im Juni 2016 js
sekretariat@transfreight.ch

Safety of Life at Sea (SOLAS) - Verified Gross Mass (VGM)

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner

Ab dem 01. Juli 2016 gelten die neuen SOLAS-Anforderungen und Regularien für die Ermittlung der verifizierten Bruttogewichte (engl. VGM – Verified Gross Mass) für beladene Container im Export. Für sämtliche Container, ohne Ausnahme, welche ab dem 01.07.16 verschifft werden, muss das VGM vor der Verschiffung der Reederei gemeldet werden. Ein verspätetes Melden des VGM oder ein falsches VGM kann zu Verzögerungen bei der Verschiffung sowie zu Bussen und zusätzlichen Kosten führen.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Dokumentation des verifizierten Bruttogewichtes des beladenen Containers liegt beim Verloader (Shipper).

Für die Ermittlung des Bruttogewichtes sind zwei Methoden vorgesehen:

Methode 1: physische Verwiegung

Nach dem Belad wird der Container auf einer in der Schweiz geeichten Waage verwogen (kostenpflichtig). Für die Dokumentation reicht ein Verwiegezettel, der einen klaren Bezug zwischen Container und dem gemessenem Gewicht mit Datum der Verwiegung herstellt, aus.

Methode 2: kalkulatorischer Prozess

Kalkulatorischer Prozess durch Addition des Sendungsgewicht, Verpackungsmaterial, Stau- und Sicherungsmaterial sowie des Container-Taragewicht welches auf der Container Tür abgelesen werden kann. Der Verloader muss eine Zertifizierung ISO (alle Normen zugelassen) oder AEO (Authorized Economic Operator) belegen können oder über ein MRP (Manufacturing Resources Planning) oder ERP (Enterprise Resource Planning) System im Betrieb verfügen. Falls keines dieser Kriterien erfüllt ist, ist die Anwendung nach Methode 2 nicht möglich.



Für die Übermittlung besteht kein festgelegtes Format. Das dokumentierte VGM des Containers kann Teil des Speditionsauftrages oder ein eigenständiges Dokument sein und muss von einer vom Verlader autorisierten Person unterschrieben und an uns übermittelt werden. Das ermittelte Bruttogewicht wird anschliessend von uns in das jeweilige System der Reederei implementiert. Dies verursacht für uns einen erheblichen Mehraufwand. Wir beobachten diesen Mehraufwand in den nächsten Wochen und behalten uns vor, nach genauer Analyse einen allfälligen VGM-Zuschlag pro Container zu erheben.

Für Verwiegeaufträge nach Methode 1 oder einer entsprechenden Dokumentenvorlage für Methode 2 sprechen sie bitte unser Seefracht-Team an.

Wir sind gerne für Sie da.

Ihre Transfreight AG

Roland Boss
Head of Sea-/Airfreight